

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2191-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.12.2016	Umweltausschuss	V			
05.12.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
08.12.2016	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
19.12.2016	Rat der Stadt	B			
01.02.2017	Schulausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Sophie-Scholl-Gymnasium

hier: Errichtung eines Schachtbauwerkes zur Verhinderung zukünftiger Starkregenschäden

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. ein Schachtbauwerk (Pumpenwerk) wird an der Augustastraße errichtet; die OGM GmbH wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend des Leistungsvertrages beauftragt (im Zusammenhang mit der baulichen Sicherungsmaßnahme an der Gebäudehülle des Sophie-Scholl-Gymnasiums);
2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
310003010003000	Schulgebäude	785110	AiB;Hochbaumaßnahme OGM GmbH	179.000,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2016 wird eingehalten.

Bereichsleiter Bereich 0 – 7 Strategisches Immo- bilienmanagement	Beigeordnete Dezernat 4	Dezernent Dezernat 0	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf 22.11.2016	S. Lauxen 23.11.2016	J. Schmidt 23.11.2016	A. Tsalastras 28.11.2016	D. Schranz 28.11.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (A) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2191-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

2
3 Drucksache-Nr. B/16/1959-01 Sophie-Scholl-Gymnasium
4 hier: Schutzmaßnahmen zur Verhinderung zukünftiger
5 Starkregenschäden
6

7 **Konsequenzen**

8
9 a) Finanzielle

10
11 keine ☐
12 ja ☒ [X]
13

14 b) Sonstige
15
16
17

18 **Begründung**

19
20
21 Wie bereits in der Vorlage B/16/1959-01 für die Sitzung des Rates der Stadt am 26.09.2016 dargestellt,
22 hat es im Zeitraum 30. Mai bis 14. Juni 2016 erhebliche Starkregenfälle gegeben, die zu gravierenden
23 Schäden im Sophie-Scholl-Gymnasium führten.
24

25 Im Gebäudebestand wurden daher mit der vorgenannten Vorlage bereits Maßnahmen bzw. Mittel
26 beschlossen.
27

28 Teilaspekt dieser Beschlussvorlage war auch die Errichtung eines Schachtbauwerkes auf der Augusta-
29 straße. Zu diesem Punkt sollte eine erneute Vorlage erstellt werden.
30

31 Bei den Starkregenereignissen wurden die tiefer liegenden Räume des Sophie-Scholl-Gymnasiums,
32 der Hof und die Hofeinfahrt überflutet. Das Wasser drang in die Räumlichkeiten unterhalb der Rück-
33 stauenebene durch die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und oberflächlich über den Hof bzw.
34 die Hofeinfahrt ein.
35

36 Die gesamten Entwässerungspläne der Schule wurden der WBO GmbH zur Verfügung gestellt, um
37 eine Entwässerung auch in derartigen Ausnahmesituationen realisieren zu können. Festgestellt wurde,
38 dass eine Überflutung der Schule zukünftig vermieden werden kann, wenn das Mischwasser der
39 städtischen Einrichtung über eine Hebeanlage im Rückstau in die städtische Kanalisation gehoben
40 wird.
41

42 Es wurde daher durch die WBO GmbH vorgeschlagen, im Bereich des in der Anlage dargestellten
43 Schachtes mit der Nr. 11440644 auf der Augustastraße ein neues Bauwerk mit Rückstausicherung in
44 Form eines Schiebers mit Pumpe einzubauen. Praktisch bedeutet dies, dass anfallendes Wasser mit
45 Druck in die Kanalisation hineingepumpt wird, der höher ist als der Druck innerhalb der Kanalisation.
46 Somit wird auch bei einem an dieser Stelle gefüllten Kanalsystem ermöglicht, das Wasser dort
47 einzubringen, da der Druck höher ist.
48

49 Bauliche Anlagen wie an der Augustastraße zur Errichtung vorgeschlagen, werden derzeit bereits am
50 Hans-Sachs-Berufskolleg von der WBO GmbH unterhalten und gewartet. Derartige Anlagen sind auf
51 das Fernüberwachungssystem der WBO GmbH aufgeschaltet, so dass Störungen in der Anlage 24
52 Stunden täglich angezeigt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2191-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 Diese Maßnahme stellt den ergänzenden Teil weiterer Schutzmaßnahmen zur Verhinderung
54 zukünftiger Starkregenschäden am Sophie-Scholl-Gymnasium dar, damit bei zukünftigen
55 Starkregenereignissen nicht in einem derart hohen Umfang Schäden am Gebäude entstehen. Nur
56 durch die beabsichtigten Maßnahmen kann künftig verhindert werden, dass bei ähnlichen
57 Starkregenvorfällen weiterhin ein lehrplanmäßiger Unterricht – der bei vergleichbaren Schäden
58 durchaus über Monate beeinträchtigt wird - gewährleistet werden kann. Die Pläne zur Zukunftsstrategie
59 „Überflutungsschutz“ werden durch die Tiefbauverwaltung sowie die WBO GmbH für das Stadtgebiet
60 von Oberhausen erarbeitet.

61
62 Die Kosten dieses Schachtbauwerkes wurden von der OGM GmbH und der WBO GmbH mit
63 179.000,00 EUR brutto angegeben. Es fallen keine HOAI-Kosten für die OGM GmbH an.

64
65 Im Rahmen der weiteren Planungen kann es eventuell zu Leitungsverlegungen von Versorgungs-
66 trägern kommen, die ggfs. zusätzliche Kosten verursachen können. Hierzu sind zum jetzigen Zeitpunkt
67 jedoch noch keine Aussagen möglich.

68

69

70 **Anlage**
71 Lageplan



Alle Maße, Rohrdurchmesser und Winkelangaben sind vor Ort eigenverantwortlich zu überprüfen!.

Ergänzung bzw. Änderung der VorlageB/16/2191-01
nach Diskussion im Umweltausschuss am 01.12.2016

In Zeile 23 wird der folgende Satz angefügt:

Ursache dafür waren fehlende Entwässerungsanlagen gem. Entwässerungssatzung der Stadt Oberhausen.

Die Zeilen 36 – 47 werden gestrichen und durch den folgenden Text geändert:

Die vorhandenen Entwässerungspläne der Schule wurden der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH zur Verfügung gestellt, um eine Entwässerung auch in derartigen Ausnahmesituationen realisieren zu können.

Die genehmigte Entwässerungsplanung datiert aus dem Jahr 1973. In der Zwischenzeit wurden einige räumliche Veränderungen vorgenommen und die Entwässerungsanlage erweitert.

Eine generelle Lösung für die Räumlichkeiten mit Entwässerungsgegenständen unterhalb der Rückstauenebene wird durch ein schiebergesteuertes Bauwerk mit einer Pumpenanlage auf der Augustastraße möglich.

Sobald sich im Kanal ein Rückstau aufbaut, schließt sich der Schieber und verhindert den Eintritt des Rückstaus aus dem Kanal in die Gebäudeteile unterhalb der Rückstauenebene. Zeitgleich wird das anfallende Schmutzwasser aus den beschriebenen Gebäudeteilen über die Pumpenanlage gehoben und dem Kanal oberhalb der Rückstauenebene zugeführt.

Nach dem Abklingen der Regen- und Rückstauereignisse öffnet sich der Schieber, die Pumpen stellen den Betrieb ein und der Mischwasserabfluss erfolgt im Freigefälle.

Hinter der bisherigen Zeile 52 wird folgender Absatz eingefügt:

Der Schulbetrieb wird durch die Errichtung der Anlage kaum beeinträchtigt, da er auf der Verkehrsfläche der Augustastraße geplant ist.

In der bisherigen Zeile 55 wird vor dem 2. Satz (mit „Nur“ beginnend), folgender Satz eingefügt:

Die Anlage des Sophie-Scholl-Gymnasiums wird damit auf einen technisch aktuellen Stand gebracht, der der städtischen Entwässerungssatzung in vollem Umfang entspricht.